

An die
Damen und Herren
Mitglieder des Bauausschusses
des Kreistages Trier-Saarburg

Eilentscheidung des Landrates gemäß § 42 Landkreisordnung (LKO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Wege der Eilentscheidung habe ich mit Zustimmung des Kreisvorstandes anstelle des Bauausschusses nach § 42 LKO folgende Entscheidung getroffen:

**Generalsanierung der Sporthalle am Stefan-Andres-Schulzentrum in Schweich
Beauftragung des Gewerkes „Landschaftsbauarbeiten nach DIN 18320“ i. H. v.
148.895,69 Euro an die Firma Fa. Theodor Ott GmbH aus 54426 Malborn**

Begründung:

Im Rahmen des Bauvorhabens Sanierung Generalsanierung der Sporthalle am Stefan-Andres-Schulzentrum in Schweich wurde die Ausführung des Gewerkes „Landschaftsbauarbeiten nach DIN 18320“ am 18.02.2020 öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 05.03.2020 statt. 3 Angebote wurden abgegeben. Mindestbieter ist die o. g. Firma Theodor Ott GmbH aus 54426 Malborn mit einem Angebotspreis i. H. v. 148.895,69 Euro. Für weitere Informationen wird auf den als Anlage angefügten Vergabevermerk verwiesen.

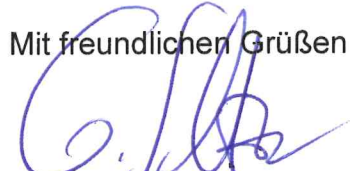
Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Teilhaushalt 3 – Abteilung 3 Gebäudemanagement – unter der Maßnahmen-Nr. 215310115 zur Verfügung.

Aufgrund der Einschränkungen im Hinblick auf das Corona-Virus werden die Sitzungen der Fachausschüsse und des Kreisausschusses vorerst nicht durchgeführt. Es ist nicht abzusehen, wann die Fachausschüsse in der Zukunft nochmals tagen werden.

Mithin kann die oben genannte Vergabe des Gewerks „Landschaftsbauarbeiten nach DIN 18320“ nicht wie vorgesehen in der Sitzung des dafür zuständigen Bauausschusses am 06.04.2020 erfolgen.

Die Dringlichkeit für eine Eilentscheidung nach § 42 LKO ist hier geboten. Die Ausschreibungen und Vergaben orientieren sich bezüglich des Bauzeitenplans an den jeweiligen Ausschusssitzungen, so auch hier. Sollte die Vergabe der Landschaftsbauarbeiten nach DIN 18320 nicht spätestens am 06.04.2020 erfolgen, gefährdet dies den Bauzeitenplan. Da das Bauvorhaben aufgrund der Förderung durch das Investitionsprogramm KI 3.0 Kapitel 1 bis Ende 2020 fertigstellt bzw. abgenommen sein muss, wäre eine Verzögerung für den Landkreis von Nachteil.

Mit freundlichen Grüßen



Günther Scharz
(Landrat)

Anlagen:
Vergabevermerk